

RICS Europe

Assessment of Professional Competence (APC) Beurteilung der beruflichen Kompetenz

Januar 2008

Adaptation Route 1

Leitfaden für Kandidaten



www.joinricsineurope.eu

Inhalt		Seite
Teil 1	Einführung	3
	Zulassungsbedingungen	
Teil 2	Beurteilung der beruflichen Kompetenz	4
	Ziele des APC-Verfahrens	
	Auswahl der Berufsfähigkeiten	
	Die allgemeinen Berufsfähigkeiten	
	Die technischen Berufsfähigkeiten	
Teil 3	Die Anforderungen	6
	Nachweis der Berufspraxis	
	Lebenslauf	
	Berufliche Fortbildung	
	Endvorlage	
	Berufsethik, Professionelle Kompetenz und Verantwortung	
Teil 4	Final Assessment	9
	Vorbereitung auf das Final Assessment	
	Ihre Erfahrungen	
	Der Prüfungsausschuss	
	Besondere Bedürfnisse und Behinderungen	
	Der Aufbau des Prüfungsgesprächs	
	Das Prüfungsergebnis	
	Abgelehnte Kandidaten (nicht bestanden es Final Assessment)	
	Widerspruch (vor und nach dem Final Assessment)	
Teil 5	Wo finde ich Unterstützung?	11

Teil 1 - Einführung

Kandidaten des Zugangswegs Adaptation Route 1 haben einen akademischen Grad (Hochschulabschluss) in einem nicht RICS-akkreditierten Studiengang erworben **oder** Sie besitzen eine von der RICS anerkannte berufliche Qualifikation im Rahmen einer anerkannten Organisation. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Hochschulabschluss bzw. Studiengang anerkannt wird, wenden Sie sich bitte an den Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes oder das Büro der RICS Europe in Brüssel (Die Adressen finden Sie im Untermenü „Kontakt“ auf www.joinricsineurope.eu).

Darüber hinaus müssen Sie mindestens 10 Jahre immobilienwirtschaftliche Berufserfahrung vorweisen, zum Zeitpunkt der Anmeldung eine immobilienwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und mindestens 450 Stunden aus dem letzten Jahr eines RICS-akkreditierten Studienganges absolviert haben (die 450 Stunden beinhalten Vorlesungen und Selbststudium).

Zulassungsbedingungen

Adaptation Route 1	Ausbildungszeitraum	Zum Final Assessment einzureichende Unterlagen und Arbeiten
<p>Für Bewerber mit mindestens 10jähriger Berufserfahrung (<i>vor dem Diplom gesammelte Erfahrung kann berücksichtigt werden</i>) und von der RICS anerkannte berufliche Organisation oder nicht-akkreditiertes Diplom und mindestens 450 Stunden aus dem letzten Jahr eines RICS-akkreditierten Studienganges vor der Bewerbung für die Anmeldung zum Final Assessment</p>	<p>Zugang direkt zum Final Assessment</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Berufspraxis – Sie müssen zeigen, dass Sie die Berufsfähigkeiten Ihrer gewählten Spezialisierung bis zur geforderten Stufe erworben haben. Dies muss von einem Chartered Surveyor abgezeichnet werden. • Nachweis über 48 Stunden berufliche Fortbildung innerhalb der letzten 12 Monate • Endvorlage (3.000 Worte) • Lebenslauf

Wenn Sie sich für diesen Zugangsweg bewerben möchten, schicken Sie Ihren Lebenslauf an den Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes oder an RICS Europe in Brüssel. Ihr Lebenslauf sollte eine genaue Angabe Ihrer akademischen Qualifikationen, Mitgliedschaften in relevanten Berufsverbänden und eine kurze Darstellung Ihres Berufsweges enthalten. Einen Musterlebenslauf finden Sie auf www.joinricsineurope.eu unter „Wie werde ich Mitglied?“ im Untermenü „Wege zur RICS-Mitgliedschaft“. Auf dieser Webseite finden Sie auch alle Kontaktdaten der europäischen Nationalverbände und des RICS-Büros in Brüssel.

Die RICS wird Ihren Lebenslauf prüfen und Sie wissen lassen, ob Sie die Kriterien dieses Zugangswegs erfüllen. Wenn das der Fall ist, werden Sie aufgefordert, den ausgefüllten APC-Passport (Anmeldeformular) und die entsprechende Gebühr sowie die Nachweise Ihrer akademischen und beruflichen Qualifikationen an den Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes oder an RICS Europe in Brüssel zu schicken.

Teil 2 – Die Beurteilung der beruflichen Kompetenz

Die Beurteilung Ihrer beruflichen Kompetenz (APC) ist das Verfahren, durch welches die RICS gewährleistet, dass Sie die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um Mitglied der RICS zu werden.

Dieser Leitfaden sollte zusammen mit den „Anforderungen und Berufsfähigkeiten“ gelesen werden, die unter „Wichtige APC-Unterlagen/Muster“ im Untermenü „Wie werde ich Mitglied?“ auf www.joinricsineurope.eu zu finden sind.

Ziele des APC-Verfahrens

Jede Disziplin des Immobilienwesens ist innerhalb der RICS durch eine Fakultät vertreten. Für jede Disziplin oder Spezialisierung hat die betreffende Fakultät eine Reihe von Berufsfähigkeiten definiert, die Sie erlangen müssen, um den Titel eines Chartered Surveyors zu erwerben. (Eine Berufsfähigkeit umfasst einzelne Fähigkeiten, die erforderlich sind, um eine bestimmte Aufgabe erfüllen zu können.) Für jede Spezialisierung sind andere Berufsfähigkeiten erforderlich. Wenn Sie zum Beispiel im Bereich Baubetreuung beschäftigt sind, werden Sie die Spezialisierung „Baubetreuung“ auswählen, die die für diese Tätigkeit erforderlichen Berufsfähigkeiten umfasst.

Die RICS wird sich davon überzeugen, dass Sie die an ein RICS-Mitglied gestellten Anforderungen erfüllen, indem sie prüft, ob:

- Sie gelernt haben, Ihre theoretischen Kenntnisse in der Berufspraxis anzuwenden;
- Sie die Fähigkeiten, die die Wissensgrundlage Ihrer Spezialisierung bilden, verstehen und anwenden können;
- Ihnen die Notwendigkeit bewusst ist, besondere Aufmerksamkeit auf Genauigkeit und die Details zu legen, um die Interessen von Arbeitgebern und Kunden zu wahren;
- Sie sich der beruflichen und geschäftlichen Auswirkungen Ihrer Tätigkeit bewusst sind;
- Sie die Ziele Ihrer Kunden und Ihres Arbeitgebers verstehen;
- Ihre Kenntnisse der für Ihre Tätigkeit relevanten rechtlichen und technischen Fragen sowie des Rechtes der Region oder des Landes, in welchem Sie tätig sind, auf dem neuesten Stand sind;
- Sie Kenntnisse der allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätze besitzen;
- Sie wirksam kommunizieren können – mündlich, schriftlich sowie mit Hilfe von Grafiken;
- Sie gemäß den RICS-Verhaltensregeln handeln, ein Höchstmaß an beruflicher Integrität und Objektivität besitzen und Ihre Pflichten gegenüber Kunden, Arbeitgebern und der Gemeinschaft kennen;
- Sie ein würdiger Repräsentant Ihres Berufsstandes, der RICS und Ihres Arbeitgebers sind.

Auswahl der Berufsfähigkeiten

Für die RICS-Berufsfähigkeiten sind drei unterschiedliche Stufen definiert:

Stufe 1: Kenntnis und Verständnis

Stufe 2: Anwendung der Kenntnisse und Nachweis des Verständnisses

Stufe 3: Fundierte Beratung und tiefgründiges technisches Wissen

Jede Spezialisierung beinhaltet den Erwerb dreier Arten von Berufsfähigkeiten:

- **Allgemeine Berufsfähigkeiten** – persönliche, interpersonelle und geschäftliche Fähigkeiten, die allen Zugangswegen gemeinsam sind.
- **Pflichtberufsfähigkeiten** – obligatorische Berufsfähigkeiten, die sich auf die wichtigsten Fähigkeiten der gewählten Spezialisierung beziehen
- **Wahlberufsfähigkeiten** – zusätzliche Anforderungen, die von Ihnen je nach Ihrer Spezialisierung ausgewählt werden.

Es gibt folgende APC-Spezialisierungen:

- Baubetreuung / Projektsteuerung
- Bauleitung
- Bautätigkeit
- Facilities Management
- Forschung
- Gewerbeimmobilien
- Immobilien in ländlichen Gebieten
- Investition und Immobilienfinanzierung
- Kunst und Antiquitäten
- Landvermessung (einschl. hydrograf. Vermessungen)
- Management und Entwicklung von Wohnimmobilien
- Managementberatung
- Maschinen und Anlagen
- Mineralien und Abfallmanagement
- Planung und Entwicklung
- Projektmanagement
- Steuern
- Umwelttechnik
- Vermarktung von Wohnimmobilien
- Wertermittlung
- Wohnungsbewirtschaftung

Die allgemeinen Berufsfähigkeiten

Dazu zählen verschiedene berufspraktische, interpersonelle, geschäftliche und Managementfähigkeiten, die allen Zugangswegen gemeinsam sind. Die Beherrschung dieser Berufsfähigkeiten ist Pflicht für alle Kandidaten.

Sie müssen die folgenden Mindeststandards erfüllen.

Verhaltensregeln, Berufsethik und Berufspraxis – bis Stufe 3

Kundenbetreuung]	
Kommunikation und Verhandlungen]	bis Stufe 2
Gesundheits- und Arbeitsschutz]	

Buchführungsgrundsätze und -verfahren]	
Geschäftsplanung und Budgetierung]	

Konfliktvermeidung, Konfliktmanagement und Mediationsverfahren] bis
Datenmanagement] Stufe 1
Ökologische und soziale Verantwortung]
Arbeit im Team]

Die technischen Berufsfähigkeiten

Abhängig von der gewählten APC-Spezialisierung müssen bestimmte technische Berufsfähigkeiten erworben werden. Dabei werden Pflicht- und Wahlberufsfähigkeiten unterschieden.

Sie sollten Ihre Auswahl und Zusammenstellung der Berufsfähigkeiten sorgfältig überdenken. Die Kombination von Pflichtberufsfähigkeiten und Wahlberufsfähigkeiten sollte die Arbeiten widerspiegeln, mit denen Sie in Ihrer täglichen Berufspraxis vorwiegend befasst sind (nach Maßgabe der Bedürfnisse Ihres Arbeitgebers/Ihrer Kunden). Bei dem Final Assessment werden die Prüfer diese Auswahl und ihre Angemessenheit berücksichtigen.

Teil 3 – Die Anforderungen

Nachdem Sie für diesen Zugangsweg zugelassen wurden, werden Sie aufgefordert, das Final Assessment abzulegen. Ein Prüfungsausschuss von zwei bis drei RICS-Mitgliedern wird Ihre Erfahrungen erörtern und sich ein Urteil darüber bilden, ob Sie befähigt sind, den Titel Chartered Surveyor zu tragen.

Sie müssen zeigen, dass Sie die Berufsfähigkeiten Ihrer gewählten Spezialisierung beherrschen und den Prüfungsausschuss davon überzeugen, dass Ihnen der ethische Verhaltenskodex der RICS bekannt ist und Sie auch die Absicht haben, sich daran zu halten, dass Sie sich mit Ihrem Beruf identifizieren und bereit sind, sich der damit verbundenen Verantwortung zu stellen.

Vor dem Final Assessment werden Sie aufgefordert, eine Darstellung Ihrer beruflichen Entwicklung, die mindestens die letzten 12 Monate umfasst, Ihren Lebenslauf, einen Nachweis der Berufspraxis und eine etwa 3.000 Worte fassende Endvorlage einzureichen. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen und Arbeiten werden vom Prüfungsausschuss in Vorbereitung des Prüfungsgesprächs ausgewertet und bilden die Grundlage des Gesprächs. Der Prüfungsausschuss wird dann entscheiden, ob Sie ausreichende Kompetenz besitzen, um der RICS beizutreten.

Nachweis der Berufspraxis (Muster 2 im APC-Passport)

Die Aufzeichnungen über Ihre Berufspraxis müssen den Nachweis enthalten, dass Sie die Anforderungen an die Berufsfähigkeiten erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass die Benennung eines „Counsellors“ zwingend ist. Ihr Counsellor muss ein Chartered Surveyor sein. Üblicherweise arbeitet er im selben Unternehmen wie Sie. Ihr Counsellor sollte bestätigen, dass Sie alle Berufsfähigkeiten Ihrer Spezialisierung bis zur geforderten Stufe erworben haben.

Lesen Sie den Leitfaden „Anforderungen und Berufsfähigkeiten“ (siehe „Wichtige APC-Unterlagen/Muster“ im Untermenü „Wie werde ich Mitglied?“ auf www.joinricsineurope.eu) sorgfältig durch, damit Sie sich über alle Anforderungen des von Ihnen gewählten Zugangswegs wirklich im Klaren sind.

Lebenslauf

Der Lebenslauf, den Sie zusammen mit Ihrer Bewerbung eingereicht haben, wird dem Prüfungsausschuss unterbreitet. Er spielt eine wichtige Rolle bei der Beurteilung Ihrer beruflichen Kompetenz in der von Ihnen gewählten Spezialisierung.

Berufliche Fortbildung (Muster 3 im APC-Passport)

Sie müssen aus den letzten 12 Monaten vor dem Final Assessment mindestens 48 Stunden berufliche Fortbildung nachweisen. Diese Aufzeichnungen können auch rückwirkend geführt werden. Die berufliche Fortbildung ermöglicht es Ihnen, sich bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, die Sie im Rahmen Ihres üblichen Arbeitsalltags normalerweise nicht erwerben können. Sie können sich zum Beispiel im Rahmen einer speziellen Ausbildung, eines Fernlehrgangs oder auch im Rahmen eines selbständigen Literaturstudiums näher mit den Themen Unternehmensführung, Berufsethik oder Informationstechnologie beschäftigen. Es ist wichtig, dass Ihr Supervisor und Ihr Counsellor ein aktives Interesse an Ihrer Weiterbildung zeigen und Sie bei der Planung und Bewertung Ihrer Bildungsziele unterstützen.

Dabei gelten folgende Grundsätze für die berufliche Fortbildung:

- Aneignung von Wissen und Fähigkeiten in einer strukturierten Art und Weise;
- Fortbildung auf der Grundlage eines konkreten Verfahrens der Auswahl, Planung und Bewertung der Fortbildungsaktivitäten
- Fortbildung sollte sich auch im Rahmen informeller Bildung widerspiegeln (z.B. durch gezieltes Literaturstudium oder kurzzeitige Praktika/Abordnungen erworbenes Wissen).

Die berufliche Fortbildung sollte die allgemeinen und technischen Berufsfähigkeiten der Kandidaten ergänzen und vertiefen.

Endvorlage (kein Muster)

Die Endvorlage ist ein schriftlicher Bericht über ein oder mehrere Projekte, an welchen Sie im Rahmen Ihrer Berufsausübung mitgewirkt haben.

Die Endvorlage:

- muss mit Hilfe eines Wortverarbeitungsprogramms erstellt werden;
- darf **höchstens** 3.000 Worte umfassen (ohne Anlagen);
- muss von Ihnen unterzeichnet und datiert sein und kann Fotos und Pläne enthalten (gefaltet nicht größer als A4).

Sie müssen nicht nur das Projekt selbst erläutern, sondern auch die von Ihnen angewandten Methoden und Verfahren, sowie die Gründe für Ihre Entscheidungen. Sie sollten sich auf die Analyse des Projektes konzentrieren: schreiben Sie nicht nur eine Zusammenfassung dessen, was das betreffende Projekt beinhaltet. Es zählt die Qualität und nicht die Quantität. Anlagen sollten den Bericht lediglich stützen, nicht ihm noch wesentliche Informationen hinzufügen oder ihn erweitern.

Sie sollten Angaben zu den folgenden vier Aspekten machen.

- **Wesentliche Fakten:** Bei sehr komplexen Projekten ist darauf zu achten, nicht zu viele Aspekte auszuwählen, denn dann bleiben Sie nur an der Oberfläche und können keine detaillierte Analyse liefern. Treffen Sie deshalb eine Auswahl. Denken Sie daran, dass die Tiefe der Analyse Stufe 3 der relevanten Berufsfähigkeiten entsprechen sollte. Es ist durchaus möglich, die Endvorlage auf nur einem wesentlichen Aspekt aufzubauen.
- **Wahlmöglichkeiten:** Bevor Sie einem Kunden eine Lösung vorschlagen, sollten Sie alle Optionen berücksichtigen und damit zeigen, dass Sie in der Lage sind, logisch, in Zusammenhängen und

professionell zu denken. Sie müssen zeigen, dass Sie die möglichen Optionen genau untersucht haben. Begründen Sie, warum bestimmte Optionen nicht praktikabel sind.

- **Ihre vorgeschlagene Lösung:** Die Gründe, die für Ihre gewählte Handlungsstrategie sprechen, sind detailliert darzustellen. Setzen Sie diese dabei zu den technischen Berufsfähigkeiten in Beziehung. Berücksichtigen Sie alle Aspekte, die Ihrer Entscheidung zugrunde liegen, zum Beispiel Kundenbetreuung, finanzielle/technische/berufliche Aspekte, Verhaltensregeln, Berufsethik, Interessenkonflikte.
- **Schlussfolgerung und Analyse der gesammelten Erfahrung:** Ihre Schlussfolgerung sollte vor allem eine kritische Bewertung der Ergebnisse enthalten und Sie sollten erläutern, was Sie aus der konkreten Erfahrung gelernt haben. Auf diesen Teil des Berichtes sollte etwa ein Drittel der Gesamtwortzahl entfallen. Führen Sie sich das Projekt noch einmal vor Augen und machen Sie sich klar, in welcher Hinsicht Sie besonders erfolgreich waren und wo die Probleme lagen. Auf dieser Grundlage können Sie planen, wie Sie Ihre Leistung bei der nächsten ähnlichen Aufgabe verbessern können. Gewinnen Sie etwas Abstand zu dem Projekt und erläutern Sie, was Sie daraus gelernt haben.

Bei dem Final Final Assessment wird Ihre Endvorlage den Prüfern als Ausgangspunkt dienen. Sie werden diesbezüglich nachfragen und Ihr Verständnis der weiterreichenden Aspekte des Projektes testen. Machen Sie sich bereits beim Verfassen der Endvorlage darüber Gedanken, damit Sie bei der Prüfung gut vorbereitet sind. Konzentrieren Sie sich auf Themen, die das gesamte Projekt durchziehen.

Vertraulichkeit: Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Sie die Zustimmung Ihres Arbeitgebers und des betreffenden Kunden haben, falls Sie in Ihrer Endvorlage bestimmte heikle Einzelheiten erwähnen. Wenn Sie diese Zustimmung nicht erlangen können, sollten Sie die betreffenden Fakten verschleiern, um keinen Hinweis auf das konkrete Projekt zu liefern.

Hinweis: Alle Informationen in Ihrer Endvorlage werden von den Prüfern streng vertraulich behandelt.

Referenzen: Es sollten nicht zu viele Quellen zitiert werden, sondern nur die wirklich wesentlichen.

Zählung der Gesamtwortzahl: Sie müssen am Ende angeben, wie viele Wörter Ihre Endvorlage enthält. Sie können angeben, was genau Sie in die Zählung einbezogen haben. Dabei sollten 3.000 Worte weder über- noch unterschritten werden.

Sonstige Hinweise: Ihre Endvorlage muss auch Ihre Fähigkeiten in den folgenden Bereichen widerspiegeln:

- schriftliche und grafische Kommunikation
- professionelle Standards der Organisation und Präsentation
- Analyse, gedankliche Verarbeitung und Problemlösung
- Lernen aus Erfahrungen

Ethik, Professionelle Kompetenz, Verantwortung

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs wird auch dieser Themenbereich behandelt und Sie werden dazu befragt.

Falls Sie bereits Mitglied einer anderen Berufsverbandes sind, werden Ihnen diese Themen möglicherweise schon vertraut sein, trotzdem sollten Sie sich damit noch einmal vom Standpunkt der RICS aus näher beschäftigen. Hinweise finden Sie im Kapitel „Mehr über das Berufsethos der RICS“ im Untermenü „Warum Mitglied werden?“ auf www.joinricsineurope.eu.

Teil 4 – Final Assessment

Vorbereitung des Prüfungsgesprächs

Sie müssen nachweisen, dass Sie Erfahrungen in allen Berufsfähigkeiten Ihrer gewählten Spezialisierung bis zu der geforderten Kompetenzstufe haben. Einige Erfahrungen werden schon länger zurückliegen, möglicherweise bis zu 10 Jahren.

Sie sollten sich Gedanken darüber machen, wie Sie im Lebenslauf und der Endvorlage den Nachweis über die von Ihnen erlangten Berufsfähigkeiten bringen können. Wenn möglich, sollten Sie angeben, zu welchem Zeitpunkt in Ihrer Berufslaufbahn Sie diese Fähigkeiten erworben haben. Das ist besonders bei den technischen Pflicht- und Wahlberufsfähigkeiten nötig.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie noch nicht für das Final Assessment bereit sind und dieses **verschieben müssen**, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Sollten Sie das versäumen und bei dem Final Assessment nicht erscheinen, muss Ihnen die RICS eine Stornierungsgebühr in Rechnung stellen. Die Höhe dieser Gebühr können Sie der Gebührenliste im Untermenü „Wie werde ich Mitglied?“ auf www.joinricsineurope.eu entnehmen.

Ihre Erfahrungen

Wahrscheinlich haben Sie nicht alle für die betreffende Spezialisierung geforderten Berufsfähigkeiten bis zu der nötigen Stufe in den letzten zwei Jahren erworben. Der Erwerb dieser Berufsfähigkeiten kann bis zu 10 Jahren zurückliegen. Es ist natürlich nicht möglich, alle in 10 Berufsjahren gesammelten Erfahrungen in einem extra 60minütigen Prüfungsgespräch abzufragen. Der Prüfungsausschuss wird deshalb die von Ihnen eingereichten Unterlagen und Arbeiten heranziehen und auf dieser Grundlage entscheiden, in welchen Bereichen Ihnen weitere Fragen gestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann Ihnen Fragen zu jeder in Ihrer Spezialisierung geforderten Berufsfähigkeit stellen, um sich von Ihren Kenntnissen und Ihrer Erfahrung zu überzeugen.

Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei bis drei Chartered Surveyors, die für diese Aufgabe ausgewählt und speziell ausgebildet wurden.

Besondere Bedürfnisse und Behinderungen

Die RICS wird besondere Bedürfnisse oder Behinderungen von Kandidaten berücksichtigen und ihr Möglichstes tun, damit geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um solche Kandidaten zu unterstützen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die RICS darüber informieren, wenn Sie besondere Bedürfnisse oder Behinderungen haben, damit wir dafür sorgen können, dass zum Final Assessment die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Der Aufbau des Prüfungsgesprächs

Das Prüfungsgespräch ist etwa wie folgt aufgebaut:

- | | |
|--|-------------|
| • Eröffnung durch den Vorsitzenden und einführende Worte | 3-4 Minuten |
| • Vortrag des Kandidaten zu seiner Endvorlage | 10 Minuten |
| • Fragen zum Vortrag | 10 Minuten |
| • Aussprache zu allgemeinen Erfahrungen einschließlich | 25 Minuten |

- | | |
|---|-------------|
| beruflicher Fortbildung, Berufsfähigkeiten, Verhaltensregeln und Berufspraxis | |
| • Befragung zu beruflichen und technischen Aspekten, Verhaltensregeln, allgemeinen Berufsfähigkeiten, beruflicher Fortbildung | 10 Minuten |
| • Abschließende Worte des Vorsitzenden | 1-2 Minuten |

Das Prüfungsergebnis

Nach dem Prüfungsgespräch wird der Prüfungsausschuss Ihre Antworten auswerten und zu einer Entscheidung gelangen. Die einzelnen Komponenten der Abschlussprüfung werden im Allgemeinen wie folgt gewichtet:

Erfahrungen/Verständnis/Wissen	50%
Allgemeine und technische Berufsfähigkeiten	30%
Ethik, Professionelle Kompetenz und Verantwortung	20%

Nach dem Prüfungsgespräch werden Sie vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zunächst mündlich informiert. Das Ergebnis wird von Ihrem Nationalverband innerhalb von 21 Tagen formell bestätigt.

Abgelehnte Kandidaten (nicht bestandenenes Final Assessment)

Im Falle einer Ablehnung (nicht bestandenenes Final Assessment) wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach der Prüfung das Ergebnis mitteilen sowie Hinweise zu den nicht ausreichend beherrschten Bereichen erläutern, so dass Sie für die Prüfungswiederholung besser vorbereitet sind. Sie werden den schriftlichen Ablehnungsbericht innerhalb von 21 Tagen erhalten.

Damit Sie das Final Assessment wiederholen dürfen, müssen Sie in der Regel die folgenden Unterlagen einreichen:

- die ursprünglichen Aufzeichnungen über Ihre berufliche Fortbildung
- Nachweis weiterer 24 Stunden beruflicher Fortbildung
- den ursprünglichen Lebenslauf
- die ursprünglichen Aufzeichnungen über Ihre Berufserfahrung
- die Endvorlage (ggf. überarbeitet bzw. auf den neuesten Stand gebracht, falls im Ablehnungsbericht gefordert)
- den ausgefüllten Ablehnungsbericht (Muster 4 im APC-Passport)

Um die Abschlussprüfung wiederholen zu können, müssen Sie eine Wiederholungsgebühr entrichten. Einzelheiten dazu finden Sie in der „APC“-Gebührenliste“ im Untermenü „Wie werde ich Mitglied?“ auf www.joinricsineurope.eu.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes oder beim Büro der RICS Europe in Brüssel.

Widerspruch

Vor dem Final Assessment - Nichtzulassung

Gegen die Ablehnung durch den Nationalverband Ihres Antrags auf Zulassung zum Final Assessment können Sie bei RICS Europe Widerspruch erheben.

Bitte übersenden Sie dafür Ihren Lebenslauf, den Schriftverkehr mit dem Nationalverband und eine Begründung, weshalb Ihr Antrag Ihrer Ansicht nach hätte angenommen werden müssen, an RICS Europe (ricseurope@rics.org). Widersprüche werden innerhalb von 15 Tagen bearbeitet.

Nach dem Final Assessment

Sollten Sie nach Ihrem Final Assessment eine Mitteilung über Nichtbestehen erhalten, haben Sie 10 Tage nach dem Datum des betreffenden Schreibens Ihres Nationalverbandes Zeit, Widerspruch zu erheben. In dem Schreiben werden Ihnen auch die Gründe für die Ablehnung mitgeteilt und Sie werden über die Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Widerspruch kann aus drei Gründen erhoben werden:

- verwaltungstechnische oder verfahrenstechnische Fragen: zum Beispiel kann es vorkommen, dass der Prüfungsausschuss falsche Informationen erhalten hat;
- wenn sich die Befragung und die Überprüfung der Berufsfähigkeiten zu sehr auf Bereiche konzentriert hat, die außerhalb der Hauptbereiche der Ausbildung und Berufserfahrung liegen;
- jede Form von Diskriminierung.

Ihr Widerspruch muss:

- schriftlich erfolgen und es muss eine Widerspruchsgebühr entrichtet werden, welche Ihnen erstattet wird, falls Ihrem Widerspruch stattgegeben wird. Einzelheiten zu dieser Gebühr finden sie in der „APC-Gebührenliste“ im Untermenü „Wie werde ich Mitglied?“ auf www.joinricsineurope.eu.
- durch Sie persönlich und nicht durch einen Dritten erhoben werden;
- deutlich die Gründe nennen, aus denen Sie Widerspruch erheben, und entsprechende Nachweise erbringen.

Der Widerspruch ist bei Ihrem Nationalverband zu erheben, der Ihnen innerhalb von 15 Tagen eine Antwort erteilt.

Teil 5 – Wo finde ich Unterstützung?

Das APC-Verfahren zu absolvieren bedeutet Verantwortung und Engagement. Alle Kandidaten und Arbeitgeber können deshalb auf umfangreiche Unterstützung und Anleitung zählen. Wenn Sie während der Ausbildung Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes oder mit dem Büro der RICS Europe in Brüssel in Verbindung (Adressen auf www.joinricsineurope.eu).

Abschließender Hinweis

Denken Sie daran, den Nationalverband Ihres Wohnsitzlandes über Änderungen Ihrer Adresse oder Kontaktdaten zu informieren.

Unsere Kontaktdaten bzw. für die einzelnen deutschsprachigen Nationalverbände und weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite:

- Allgemein: www.joinricsineurope.eu
- Deutschland: www.joinricsineurope.eu/de
- Österreich: www.joinricsineurope.eu/at
- Schweiz: www.joinricsineurope.eu/ch